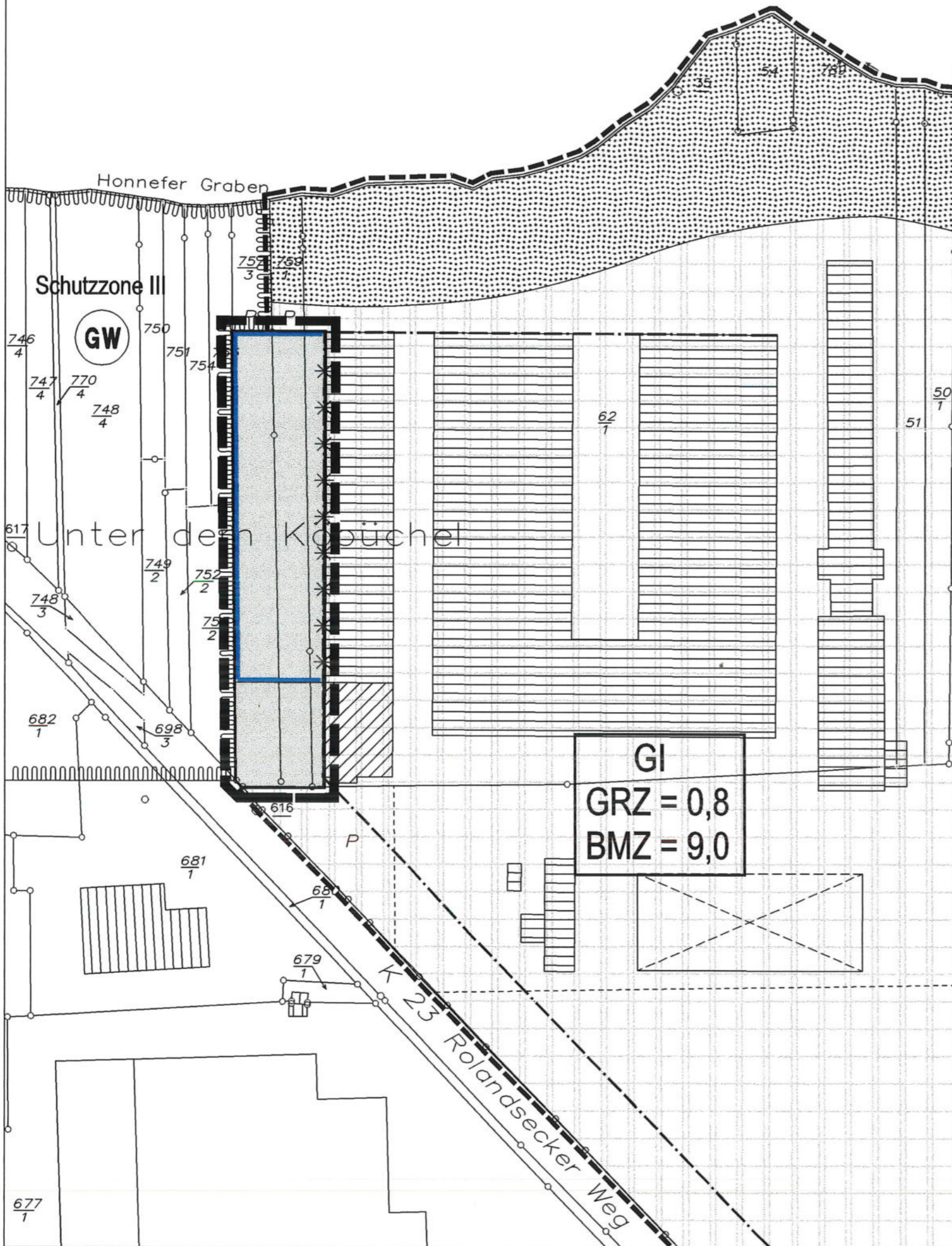


ORTSGEMEINDE RHEINBREITBACH

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG BEBAUUNGSPLAN

"INDUSTRIEGEBIET"

Gemarkung Rheinbreitbach, Flur 2



Art und Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 und 16 bis 21a der BauNVO)

- GI** Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
- GRZ** Grundflächenzahl
- BMZ** Baumassenzahl
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Sonstige Darstellungen

- Baugrenze des Stammplandes; entfällt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Stammplandes
- Grünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen; Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Die Textlichen Festsetzungen des Stammplandes bleiben von der Bebauungsplanänderung unberührt.

M. 1 : 1.000

Bearbeitung:

planungsbüro **Junghelm**



rottbitzer str. 2 · 53604 bad honnef
tel. 0 22 24 / 97 22 00 · fax 0 22 24 / 97 22 01

VERFAHRENSVERMERKE

1. Planunterlagen
Die Darstellung der Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in der Planunterlage stimmt mit dem Liegenschaftskataster vom 08.07.1999 überein.
Neuwerk, den 08.03.01
(Siegel)
Katasteramt, im Auftrag

2. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am 24.01.2000 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 03.02.00 ortsüblich bekanntgemacht.
Rheinbreitbach, den 08. März 01
(Siegel) *Gossen*
Ortsbürgermeisterin

3. Beteiligungsverfahren
Gem. § 13 BauGB wurde den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Flurstücken und von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange vom 26.05.00 bis 26.05.00 bzw. vom 26.05.00 bis 31.05.00 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Rheinbreitbach, den 08. März 01
(Siegel) *Gossen*
Ortsbürgermeisterin

4. Abwägung
Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.12.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
oder
Von den beteiligten Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen und Bedenken erhoben.
Rheinbreitbach, den 08. März 01
(Siegel) *Gossen*
Ortsbürgermeisterin

5. Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde am 11.12.00 vom Gemeinderat gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderates gebilligt.
Rheinbreitbach, den 08. März 01
(Siegel) *Gossen*
Ortsbürgermeisterin

6. Abstimmung
Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.
Rheinbreitbach, den 08. März 01
(Siegel) *Gossen*
Ortsbürgermeisterin

7. Legitimation
Durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB am 21.03.01 in Kraft gesetzt mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.
Rheinbreitbach, den 22. März 01
(Siegel) *Gossen*
Ortsbürgermeisterin